



Informationen für
Studieninteressierte

IMMATRI- KULATION EINSCHREI- BUNG



Immatrikulation/ Einschreibung

Schritte der Immatrikulation

www.lmu.de/studentenkanzlei/immatrikulation

Die Aufnahme eines Studiums setzt die Immatrikulation voraus. Mit der Immatrikulation werden Sie Mitglied der Universität sowie einer bestimmten Fakultät und Fachschaft. Als Nachweis der Mitgliedschaft dient der Studierendenausweis in Form der LMU**Card** bzw. die Immatrikulationsbescheinigung. Die Einschreibung ist nicht zu verwechseln mit einer zusätzlich möglichen Studienbewerbung oder anderen Zulassungsvoraussetzungen.

Immatrikulation für internationale Bewerber*innen

Wer als internationale Studienbewerber*in (einschließlich Bewerber*innen für das Studienkolleg mit NICHT-deutscher Staatsangehörigkeit) einen Zulassungsbescheid des International Office erhalten hat, muss sich beim International Office innerhalb der auf dem Bescheid genannten Frist immatrikulieren:

www.lmu.de/international/navigator

Postalische Immatrikulation

Alle anderen Studienbewerber*innen müssen nach der Online-Generierung Ihres Immatrikulationsantrags diesen mit allen Unterlagen in Papierform postalisch an die Studentenkanzlei einsenden.

Immatrikulation bei Minderjährigen

Die Immatrikulation von Minderjährigen setzt die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters voraus. Nähere Informationen finden Sie im PDF „Einwilligung des oder der Erziehungsberechtigten zum Studium minderjähriger Kinder“ unter www.lmu.de/studentenkanzlei/immatrikulation



1. Online-Antrag

- Online-Immatrikulationsantrag ausfüllen unter: www.lmu.de/stud-online. Link i.d.R. ab Ende Januar (SoSe)/Ende Juli (WiSe) freigeschaltet
- WICHTIG:** Sie sind dazu verpflichtet, eine gültige **E-Mail-Adresse** anzugeben, unter der Sie bis zur endgültigen Immatrikulation erreichbar sind
- WICHTIG:** aktuelle **Telefonnummer** angeben, um bis zur endgültigen Immatrikulation schnell erreichbar zu sein
- WICHTIG:** Immatrikulationsantrag **abspeichern** und **Antragsnummer** notieren
- Immatrikulationsantrag ausdrucken und **unterschreiben**



2. Postalische Immatrikulation

- Unterschriebenen Immatrikulationsantrag zusammen mit allen anderen **notwendigen Unterlagen** (siehe Liste in diesem Flyer!) an die LMU (Hochschulzugang) senden: Postanschrift ist im Adressfeld des Antrags zu finden
- WICHTIG:** Antrag (mit Unterlagen) **muss** innerhalb der festgelegten **Frist** eingegangen sein (Postweg einberechnen). Fristen werden im Zulassungsbescheid oder hier angekündigt: www.lmu.de/administratives
- Eingang der Unterlagen und Status der Bearbeitung überprüfen mithilfe der **Online-Infofunktion** (Antragsnummer wird benötigt). Bitte beachten: Die Registrierung Ihres Antrags nach Eingang kann mehrere Tage beanspruchen



3. Semesterbeiträge bezahlen und LMU**Card** beantragen

- Wenn Ihre Unterlagen geprüft und vollständig sind, erhalten Sie eine **erste E-Mail** mit
 - einer Anleitung zur Aktivierung Ihrer **LMU-Benutzerkennung** → u.a. Einsicht Ihres Beitragskontos
 - einer Aufforderung zur Zahlung der fälligen **Semesterbeiträge** innerhalb von **8 Tagen** nach Erhalt der E-Mail. Informationen dazu finden Sie in Ihrem Beitragskonto
 - einer Aufforderung mit Link zur Beantragung der **LMU**Card**** (Studierendenausweis und andere Funktionen)
- Erst wenn die Zahlung auf dem Konto der LMU eingegangen ist, erhalten Sie eine **zweite E-Mail** mit dem Hinweis
 - dass Sie nun endgültig an der LMU immatrikuliert sind
 - dass Ihre Immatrikulationsbescheinigungen nun zum Download im Online-Selbstbedienungsportal zur Verfügung stehen
- LMU**Card**: Beim IT-Servicedesk abholen und validieren. Weitere Informationen: www.lmu.de/lmucard



Zentrale Studienberatung

www.lmu.de/zsb

Studien-Informationen-Service

Telefon +49(0)89 2180-9000

Sprechzeiten:

Mo-Do: 9-16 Uhr, Fr: 9-12 Uhr

Infothek

Adresse: Ludwigstr. 27, 80539 München

Raum G109 (1. Stock)

Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 9-12 Uhr, Di-Do: 13-16 Uhr

Kontaktformular

www.lmu.de/zsb

Weiterführende Links

■ Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen:

www.lmu.de/studienbeginn

■ Online-Portal der Studentenkazlei

www.lmu.de/studentenkanzlei

■ Referat für Internationale Angelegenheiten:

www.lmu.de/international

■ Semesterbeiträge bei der Immatrikulation

und Rückmeldung

www.lmu.de/rueckmeldung



1. Allgemeine Unterlagen

- Ausgedruckter und **unterschiedlicher Immatrikulationsantrag** (Original), im Falle einer Stellvertretung zusätzlich eine **Vollmacht** (Original)
- wenn Sie noch minderjährig sind, zusätzlich das Formular **Einwilligung** des oder der Erziehungsberechtigten (Original)
- Gültiger **Personalausweis** oder Reisepass des Antragsstellers (einfache Kopie)
- Nachweis einer deutschen gesetzlichen **Krankenkasse** (einfache Kopie). Die Bescheinigung muss der gesetzlich vorgeschriebenen Form entsprechen und darf nicht älter als drei Monate sein. Eine Mitgliedsbescheinigung, Versichertenkarte oder Ähnliches reicht nicht aus. Nähere Informationen finden Sie unter: www.lmu.de/studentenkanzlei/krankenversicherung
- Abiturzeugnis oder Nachweis einer anderen Hochschulzugangsberechtigung** (beglaubigte Kopie)

Wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung im **Ausland** erworben haben (außer an einer Deutschen Auslandsschule oder einem Europäischen Gymnasium), benötigen wir **zusätzlich** zu der im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung (beglaubigte Kopie):

- eine **Amtliche Übersetzung** dieser Hochschulzugangsberechtigung (beglaubigte Kopie); Zeugnisse in englischer, französischer, italienischer, katalanischer, lateinischer, portugiesischer, rumänischer oder spanischer Sprache müssen nicht übersetzt werden!

- falls vorhanden/notwendig, den **Anerkennungsbescheid** der Zeugnisanerkennungsstelle (beglaubigte Kopie), bei Bewerberinnen und Bewerbern aus China oder Vietnam ein APS-Zertifikat (beglaubigte Kopie) sowie
- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse** (beglaubigte Kopie). Welche Nachweise anerkannt werden, finden Sie unter: www.lmu.de/international/deutschnachweis. Dieser Sprachnachweis entfällt nur, wenn Sie Bildungsinländer*in sind oder Ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschen Auslandsschule oder einem europäischen Gymnasium oder einen deutschen Hochschulabschluss erworben haben.

2. Wenn Sie bereits an einer Hochschule studiert haben benötigen Sie zusätzlich:

- Studienverlaufsbescheinigung** jeder Hochschule, die Sie in Deutschland bereits besucht haben (einfache Kopie). Die jeweilige Studienverlaufsbescheinigung muss beinhalten: Studienzeitraum, Studiengang/Studienfächer, Fachsemester, Hochschulsemester
- Nachweise über Grund, Semester und Jahr bei Beurlaubung und Exmatrikulation
- ggf. **Abschlusszeugnis** bereits abgeschlossener Studiengänge (beglaubigte Kopie)



3. Bei folgenden Studiengängen benötigen Sie zusätzlich:

a. Studiengänge mit bundesweiter oder örtlicher Zulassungsbeschränkung:

- Zulassungsbescheid** (einfache Kopie) von hochschulstart.de bzw. der LMU

b. Studiengänge mit Eignungsfeststellungsverfahren, Voranmeldung oder Studienorientierungsverfahren:

- Bescheid des zuständigen Instituts** über das erfolgreiche Bestehen des Eignungsfeststellungsverfahrens bzw. Bescheinigung des zuständigen Instituts über die erfolgte Voranmeldung oder Studienorientierung (einfache Kopie)

c. postgraduale Studiengänge (z. B. Masterstudiengang oder Promotionsstudiengang),

- Bescheid über das erfolgreiche Bestehen der Eignungsprüfung** bzw. Bescheinigung über das Vorliegen der Qualifikationsvoraussetzungen (einfache Kopie), ausgestellt durch die Auswahlkommission des Masterstudiengangs oder durch das zuständige Promotions- bzw. Prüfungsamt.

d. Abschlusszeugnis des Erststudiums

(beglaubigte Kopie)
Wenn Sie sich in einen Master-Studiengang immatrikulieren möchten und noch kein Abschlusszeugnis Ihres Erststudiums besitzen, müssen Sie anstelle des Abschlusszeugnisses des Erststudiums vorlegen:

- **Bescheinigung** des zuständigen Prüfungsamtes der Hochschule, an der Sie das Erststudium

betreiben, dass das Erststudium zum Ende des Vorsemesters abgeschlossen sein wird (wenn Sie bereits ALLE Prüfungsleistungen im Vorsemester erbracht haben, aber Ihnen noch kein Zeugnis ausgehändigt worden ist) (einfache Kopie)

- **Stellungnahme** des Prüfungsausschusses der Hochschule, an der Sie das Erststudium betreiben, dass erforderliche Leistungen absehbar binnen eines Jahres erbracht sein werden (wenn noch NICHT ALLE Prüfungsleistungen für das Erststudium erbracht wurden) (einfache Kopie)

d. Immatrikulation für das Praktische Jahr (PJ) im Studiengang Humanmedizin:

- Zulassungsbescheid** des Dekanats der Medizinischen Fakultät (einfache Kopie); Näheres unter: <https://www.med.uni-muenchen.de/einrichtungen/dekanat/index.html>
- Zeugnis des 1. Staatsexamens** (Physikum) (beglaubigte Kopie)
- Zeugnis des 2. Staatsexamens** (beglaubigte Kopie)

4. Bei Immatrikulation in ein höheres Fachsemester zusätzlich:

- Semesteranrechnungsbescheid** der zuständigen Stelle (einfache Kopie); die Kontaktdaten der Prüfungsämter der LMU München finden Sie unter: www.lmu.de/pruefungsaemter